

Buchbesprechungen

Christian Bommarius, Das Grundgesetz – eine Biographie, Berlin (Rowohlt) 2009, 286 Seiten, € 19,90

Am Anfang war nicht das Wort, auch nicht die Tat. An den Anfang seines Buches stellt der Autor, im Hauptberuf leitender Redakteur bei der Berliner Zeitung, den Menschen. Drei wegen des Krieges nicht mehr ganz junge Studenten im Jahre 1948. Untergebracht sind sie in Betonluftschutzbunkern ohne Licht, jeder mit 2 qm Wohn- und Schlaffläche. Wie ihre Kommilitonen schieben sie Hunger, fast alle sind unterernährt, etwa 1/3 aller Studenten ist tuberkuloseverdächtig.

Dieser Beginn des Buches zum 60. Geburtstag des Grundgesetzes ist bewusst gewählt, durchgehaltenes Motto: Der Mensch steht im Mittelpunkt dieser besonderen Biographie. Weder der Staat als Bezugspunkt aller Dinge, noch theoretische Verfassungs- noch abstrakte Schuldiskussionen prägen den Text, sondern Menschen, die Wirklichkeit des Jahres 1948, in der die neue deutsche Verfassung entsteht und auf die sie zurückwirkt.

Bommarius legt einen Text vor, der aus der individuellen und kollektiven Geschichte der Deutschen und der politischen und sozialen Realität nach dem Zusammenbruch 1945 die Grundzüge der, wie man damals meinte, vorläufigen Verfassung herleitet und erklärt.

Die Schrift berührt in der Art und Weise, wie es die Geschichte unseres schwierigen Landes im letzten Jahrhundert an Menschen lebendig werden lässt. Der Autor entfaltet in den ersten fünf der sechs Kapitel den gesellschaftlich-politischen Rahmen, in dem die Verfassung entstanden ist, zeigt auf, wie sehr sie der geopolitischen Lage und den Interessen der Westalliierten geschuldet war; wie wenig sie am Anfang die Mehrheit der Deutschen berührte. Die hatten andere Sorgen. Sie waren mit ihrem Hunger und Elend beschäftigt, mit einer reflexartigen Abwehrhaltung im Umgang mit Schuld oder Mitverantwortung für die Gräueltaten der Nazizeit. Für Demokratie nicht, jedenfalls noch nicht tauglich. Insofern sieht es der Autor eher als Glück an, dass der Parlamentarische Rat, die 66 Väter und Mütter des Grundgesetzes nicht repräsentativ für die

deutsche Bevölkerung waren. Fast alle Mitglieder waren Opfer der Nationalsozialisten, KZ-Häftlinge, Emigranten oder gesellschaftlich an den Rand gedrängt.

Es ist beeindruckend, wie gründlich Bommarius recherchiert und die Geschichte lebendig werden lässt. So gelingt es ihm, das vorherrschende Elend einerseits und die Verdrängung der Schuld andererseits nebeneinander zu stellen und jedes für sich gelten zu lassen. Das wäre vor 40 oder 50 Jahren noch kaum möglich gewesen. Zu groß die Versuchung, sich mit dem einen oder dem anderen nicht zu beschäftigen, in dem die reale Not der allermeisten allein als „gerechte Strafe“ qualifiziert wurde oder umgekehrt diese Not als unverschuldete Boshaftigkeit der Geschichte oder der Siegermächte angesehen wurde.

Dabei hat jedes seine eigene Berechtigung und ist zugleich Teil des deutschen Dramas.

Sinnlich erfahrbar macht der Autor dieses „Drama“ an den Verstrickungen und Rollen der drei Generationen der liberal-konservativen Familie Simons: Walter, der ehemalige Außenminister und Reichsgerichtspräsident in der Weimarer Zeit, der später der Verführung des Führers („ich habe in seine Augen geblickt“) erliegt. Hans, sein Sohn, der – ebenfalls Jurist – aktiv für die Weimarer Demokratie eintritt, es bis zum schlesischen Oberpräsidenten bringt, dann als Sozialdemokrat von den Nazis verfolgt wird und 1935 in die USA emigriert. Er kehrt 1947 als amerikanischer Professor im Auftrag der USA zurück und nimmt Einfluss auf die Verfassungsverhandlungen aus USA-Sicht – und droht ein weiteres Mal an den Deutschen zu verzweifeln. Denn sie, die Westdeutschen, führten sich „selbstsüchtig und engherzig“ auf, weil sie die große Chance der Staatsgründung nicht sehen wollten. (Das eigene Glück und das Unglück der Ostdeutschen, wie Bommarius zu recht ergänzt, weil mit der Staatsgründung der Bundesrepublik für alle erkennbar die Spaltung Deutschlands vollzogen wurde.)

Hans' Schwester Tula, Assistentin des Nazi-Kronjuristen Carl Schmitt, heiratet dessen besten Schüler Ernst Rudolf Huber. (Als deren Kind kommt u.a. der derzeitige Vorsitzende des Rates der Evangelischen Kirchen in

Deutschland zur Welt.) In der dritten Generation in der Nachfolge von Hans steht Gerhard. Er wurde Hauptmann der Wehrmacht und schwer verletzt in Russland, 1944 von Hitler hoch dekoriert und 1948 Anführer der ersten Studentendemonstration unter Bruch des Bannmeilengesetzes gegen zu niedrige Essenszuteilungen.

Bommarius stellt die Entstehungsgeschichte des Grundgesetzes in der Interdependenz von Machtinteressen unterschiedlichster Akteure dar: den Westalliierten, den wieder entstandenen Ländern und den Parteien. Deren politische Interessen stellt er exemplarisch bei den Diskussionen um den Föderalismus und einzelnen Grundrechten die persönlichen Schlussfolgerungen der Mitglieder des Parlamentarischen Rates aus dem Untergang Weimars gegenüber. Er zeichnet die Entwicklung von den ersten, noch durch die Weimarer Reichsverfassung geprägten Vorschlägen aus dem New Yorker Exil vom ehemaligen SPD Polizeipräsidenten Grzesinski bis hin zu den Herrenchiemseer Beschlüssen und danach zum endgültigen Vorschlag des Parlamentarischen Rates in der Bonner Pädagogischen Anstalt nach.

Der Autor entfaltet dabei ein Bild von Menschen und Mächten, von Interessen und Intrigen, von Freuden und Enttäuschungen, das im Ergebnis – oh Wunder möchte man sagen – ein hervorragendes Provisorium, das Grundgesetz, zu Wege brachte. Eine Verfassung wollte der Parlamentarische Rat wegen der erwarteten und befürchteten Teilung des Landes nicht. Bei der Namensgebung setzte er sich im Unterschied zu Fragen des Staatsaufbaus – Senats- oder Bundesratslösung – gegenüber den Westalliierten durch.

Das überzeugendste an diesem so bestandskräftigen Provisorium sieht der Autor in dem, was er die „kopernikanische Wende“ nennt, den definitiven Bruch mit dem bisherigen deutschen Verfassungs- und Staatsverständnis, formuliert in Art. 1. „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ „Der Staat hat dem Menschen zu dienen, und nicht der Mensch dem Staat“, hatte Carlo Schmid die zentrale Devise bereits in Herrenchiemsee ausgegeben, und so kam es zu einer der freiesten Verfassungen mit einem Grundrechtskatalog an erster Stelle, der auch international bis heute selten erreicht ist.

Ganz anders die Verfassungen der DDR übrigens. Sie hielten durchgängig am alten Staatsverständnis in deutscher Tradition fest, der nunmehr als sozialistischer den Rahmen für die Freiheiten des Individuums abgab. (Art. 2 und 19 Verfassung DDR von 1968)

Im Buch werden die politischen Kämpfe um wichtige Grundrechte quer durch die damals wieder oder neu entstehenden Parteien beschrieben.

Beeindruckend und, wie Bommarius treffend schreibt, beschämend für uns heute die Schilderungen um die voraussetzungslose und selbstverständliche Verankerung des Asylgrundrechts in einem Land, das der eigenen Bevölkerung kein Dach über dem Kopf sichern konnte. Ebenso eindrucklich die Debatte um die Abschaffung der Todesstrafe oder um die Aufnahme des Artikels 3 in den Grundrechtekanon, die nur durch die heftige Mobilisierung von Fraueninteressen durch die wenigen Frauen im Parlamentarischen Rat vor den anstehenden Wahlen möglich wurde. Die wohl heftigsten Auseinandersetzungen fanden, abgesehen von der Frage der Teilung Deutschlands, um die Art der bundesstaatlichen Ordnung statt. Hier galt es, Parteiinteressen und quer durch die Parteien gehende Überzeugungen landsmannschaftlicher und staatsrechtlicher Art mit einander in Einklang zu bringen und dabei die an diesem Punkt besonders klaren Vorgaben der Alliierten zu beachten. Bommarius beschreibt eindringlich die Intrigen und Überumpelungen, die schließlich dazu führten, dass sich das von Bayern favorisierte Bundesratsssystem gegenüber einem Senatsmodell durchsetzte. Interessanterweise waren sowohl Adenauer wie Schumacher, die beiden zentralen Figuren bei CDU und SPD, die Verlierer in dieser Auseinandersetzung.

Die Verhandlungen spiegeln bereits exemplarisch das, was dieses System der Bundesrepublik als Belastung beschert hat. Ein Geben und Nehmen, ein Schachern und Verhandeln, wo klare politische Entscheidungen Not taten. Carlo Schmid brandmarkte das gefundene Modell schon 1948 weitsichtig als Verteidigung des Bürokratismus.

Trotz allem aber, trotz der Teilnahmslosigkeit der großen Mehrheit der Deutschen, trotz zweifelhafter Interventionen der Westalliierten, trotz der Obstruktion der KPD und der Sowjetunion, ist ein Provisorium entstanden, das für die Westdeutschen ein Geschenk ersten Ranges werden sollte, dessen wahren Gehalt sie erst Jahre später entdecken. Dieser Wertung des Autors wird man kaum widersprechen können. Nicht zuletzt, wenn man sich die Bewahrung dieses Provisoriums im „richtigen Verfassungsleben“ anschaut.

Dass dem Autor hierfür nur ein Kapitel zur Verfügung steht, ist sicher ein Defizit des Bandes. Allerdings sind dort die Meilensteine in der Verfassungsentwicklung von 1949 bis heute angesprochen worden. Der Autor

macht deutlich, wie sich das Bundesverfassungsgericht besonders in seiner Anfangszeit seine Rolle als Verfassungsorgan erkämpft hat, nicht zuletzt im Widerstand gegen zwei wichtige Mitglieder des Parlamentarischen Rates: Konrad Adenauer und Thomas Dehler. Mitten in der Koreakrise wies das Bundesverfassungsgericht Bundeskanzler und Bundesjustizminister in ihre Schranken, als sie versuchten, sich über die Beschlüsse des Gerichts hinwegzusetzen. Legende wurde Adenauers Stoßseufzer damals – und wohl noch öfter in den folgenden Jahren: „Dat ham wir uns so nich vorjestell“.

Thematisiert wird die zentrale Rolle des Bundesverfassungsgerichts als Hüter der Grundrechte als Abwehrrechte gegen den Staat, die die unselige Weimarer Verfassungslage ohne subjektiv einklagbare Grundrechte beendet. Insgesamt wird die Rolle des Bundesverfassungsgerichts, das der Autor aus seiner Zeit als Korrespondent der dpa in Karlsruhe gut kennt, sehr positiv dargestellt. Gleichwohl lässt er aus seiner Sicht problematische Entscheidungen wie zu den Notstandsgesetzen, den Ostverträgen, zur Abtreibung oder zu den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums nicht aus.

Sicher zu recht weist er darauf hin, dass die Ausweitung der Grundrechte auch auf die Privatrechtsordnung – die Drittwirkung – ein ähnlich zentraler Meilenstein wie die spätere Entwicklung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung ist. Die Tatsache, dass Bommarius sich in seiner Erörterung besonders auf die Entscheidungen des Gerichts im Rahmen der Grundrechte als Abwehrrechte gegen den Staat bezieht, verdeckt ein wenig den Blick auf die schwierige Dialektik im Zusammenhang mit den vom Gericht entwickelten positiven Sicherheits- oder Schutzverpflichtungen durch den Staat. Ebenso wären einige Anmerkungen zum politisch und juristisch nicht einfachen Verhältnis Europa – Nationalstaat und die daraus resultierenden Spannungen zwischen Bundesverfassungsgericht und EuGH wünschenswert gewesen.

Am Ende des Buches unter der Überschrift „Chronik einer Belagerung“ verlässt der Autor zunehmend seinen beschreibenden Stil und macht mit klaren Worten auf die Risiken aufmerksam, die dem demokratischen Rechtsstaat des Grundgesetzes derzeit von Seiten der Regierenden, besonders des Bundesinnenministers drohen. Er zählt die inzwischen kaum noch überschaubare Fülle von Urteilen auf, mit denen das Bundesverfassungsgericht in den letzten fünf Jahren sog. Sicherheitsgesetze als grundrechtswidrig verworfen hat. In den heutigen Zeiten, in denen der Prä-

ventivstaat die Lehren aus der Perversion freiheitlich verfasster Gemeinwesen zu vergessen scheint, sieht der Autor das Bundesverfassungsgericht als letzte Bastion zum Schutz von Bürger- und Freiheitsrechten.

Eine stetige Aufgabe, wie Bommarius weiß. Er stellt dem Buch eine tiefe Erkenntnis von Oskar Maria Graf voran: „Die Freiheit schenkt sich nicht ...“ Den Deutschen wurde sie mit dem Grundgesetz geschenkt, vielleicht, so Bommarius am Ende seines Werkes, dass sie heute deshalb nicht recht erkennen, wann sie zu verteidigen ist. Ein sehr lesenswertes Buch für alle, die sich für die Entstehungsbedingungen von Verfassungen allgemein und der deutschen im Besonderen interessieren.

Hartmut Bäumler